

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Im Auftrag des ADAC ist in der Hauptverwaltung in München der Aus- und Umbau der gastronomischen Flächen geplant.

Es werden Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss, sowie in den anderen Etagen etwa 2500m² Fläche neu gestaltet, die folgende Räume umfasst:

- Casino Innenhof EG, Bauteil E
- Eingangsbereich Casino EG, Bauteil E
- Konferenzvorzone EG, Bauteil D und Foyer
- Veranstaltungsraum EG, Bauteil D
- Cafeteria / Terrasse EG, Bauteil D
- Kiosk 1. OG, Bauteil A
- Vorbereitungsküche 1. OG, Bauteil D
- Teeküchen in allen Etagen, Bauteile A, B, D, E

Der Umfang nachfolgend beschriebener Leistungen umfasst:

- Baustelleneinrichtung,
- Abbruch und Entsorgung,
- Umbau und Anpassung bestehender abgehängter Metallkassettendecken
- Umbau und Anpassung bestehender Trennwandelemente
- Schlosserarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Gebäudereinigungsarbeiten,
- sonstige Kleinarbeiten gem. Leistungsbeschreibung
- Abstimmung und Koordination mit anderen am Bau beteiligten Firmen
(AN HLS, AN ELT, AN Schreiner, AN BMA, AN Brandschotts, AN Sprinkler)

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß beiliegendem Lastenplan an der HansasträÙe 19 in 80686 München.

Dem Plan ist sind die Zufahrtswege zur Baustelle zu entnehmen.

3. Einschränkungen durch Lage und bestehenden Arbeitsbetrieb

Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme in vollem Betrieb. Sämtliche Lärm-, Schmutz- und anderweitige Baubeeinträchtigungen sind durch maximal mögliche Vorkehrungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Vor Arbeiten ist Sorge zu tragen, dass die Rauchmelder abgeschaltet und mit Schutzabdeckungen versehen sind. Hierzu gehört auch der Doppelbodenhohlraum und abgehängte Decken. Der Schutz der Rauchmelder ist Leistung des ausführenden Gewerks. Schutzkappen für die Rauchmelder sind beim örtlichen Sicherheitsdienst erhältlich und eigenständig zu organisieren.

Die bestehenden Bauteile wie Holzverkleidung, Akustik-Deckenputz, Glasfassade mit Fenstern, Bodenkonvektoren, o.Ä. sind mit großer Sorgfalt zu behandeln und zu schützen. Schäden während der Bauzeit gehen zu Lasten des AN/ Verursachers. Vor Ausführung ist eine Beweissicherung durchzuführen.

Die Decken im Erdgeschoss sind abgehängt und als Kühldecken ausgeführt. **Dort darf nicht gebohrt werden!**

Die Decken ab dem 1. OG sind mit einer Bauteil- bzw. Betonkernaktivierung versehen.

Bohrlochtiefen bis max. 50mm begrenzen !

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustellenanfahrts- und Lastenplan EG gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Folgende Baustellenanfahrten bzw. Anfahrtswege sind für die Schlosserarbeiten am Eingang des Casinos geplant:

- Eingang Casino: Einfahrt über Haupteingang, Parkfläche hinter Schranke vor dem Haupteingang, Anlieferung über Fassade.

Parkflächen für Baustellenfahrzeuge befinden sich auf dem Besucherparkdeck im UG 1 und temporär auf der Parkfläche vor dem Haupteingang.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Zuwegung und Türen bis zum Aufzug sind ebenfalls zu schützen. Brandschutztüren dürfen nur bei Anwesenheit von Monteuren offengehalten werden und dürfen nicht unbeaufsichtigt offen bleiben, sondern sind stets wieder zu schließen. Ebenso die Eingangstüren.

Alle mit der Leistung des AN verbundenen Transporte, Paketvereinzelungen und Handarbeit entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bis zum Einbauort sind in die Angebotspreise einzurechnen. Eine Besichtigung vor Ort ist erwünscht. Termine nach Vereinbarung.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Die Feuerwehruzufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

Die gesamte Baustellenlogistik ist seitens des AN zu planen und mit dem AG

abzustimmen. Auf die beengten Verhältnisse vor Ort sei hiermit nochmals explizit hingewiesen.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan als Kalkulationsgrundlage zu entnehmen. Die vertraglichen Ausführungsfristen bleiben davon unberührt. Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

5.2 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind.

Die Arbeitszeiten sind
Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr
Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

5.3 Besichtigungen durch Dritte

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden mindestens wöchentlich statt.

5.5 Bautagesberichte

Der AN hat ein Bautagebuch über die Erbringung seiner vertraglichen Leistungen zu führen. Im Bautagebuch müssen alle Angaben enthalten sein, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistungen des AN von Bedeutung sind. Das Bautagebuch ist arbeitstäglich zu führen (1 Bericht/Tag).

Der aktuelle Bautagesberichtstand ist der Objektüberwachung wöchentlich auszuhändigen.

5.6 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar

angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustellen-einrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

5.7 Werbung

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig

5.8 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Es werden vom AG keine Lagerflächen im freien zur Verfügung gestellt.

5.9 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Schuttcontainer des AN dürfen nur im Freien bahnseitig gem. der gekennzeichneten Flächen im Baustellenanfahrts- und Lastenplan aufgestellt werden. Alle Schuttcontainer sind AN-seitig mit Deckel und Schloss sowie mit einem gut sichtbaren Aufkleber, der Firma und Gewerk angibt, zu versehen.

5.10 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

5.11 Zutrittskontrolle

Alle Mitarbeiter des AN müssen sich arbeitstäglich beim Sicherheitsdienst anmelden. Der Sicherheitsdienst händigt jedem Mitarbeiter des AN einen Baustellenausweis aus, welche nach Verrichtung der Arbeit abends wieder abgegeben werden müssen.

6. Bauseitige Leistungen

6.1 Sanitäre Anlagen

Die erforderlichen Sanitäranlagen für Mitarbeiter des AN werden bauseits vorgehalten. Diese befinden sich im EG, Bauteil D, siehe dazu auch

Baustellenanfahrts- und Lastenplan EG.

Der AN beteiligt sich an den allgemeinen Kosten der Baustelle.
Nachfolgende Kosten werden in Abzug gebracht:

Kosten für Sanitäranlagen - 0,1 %
Prozentuale Verrechnung zur Brutto-Abrechnungssumme.

6.2 Bauwasser

Ein Bauwasseranschluss wird bauseits vorgehalten.

Der AN beteiligt sich an den allgemeinen Kosten der Baustelle.
Nachfolgende Kosten werden in Abzug gebracht:

Kosten für Bauwasser - 0,1 %
Prozentuale Verrechnung zur Brutto-Abrechnungssumme.

6.3 Baustrom

Ein Baustromanschluss wird bauseits vorgehalten.

Der AN beteiligt sich an den allgemeinen Kosten der Baustelle.
Nachfolgende Kosten werden in Abzug gebracht:

Kosten für Baustrom - 0,2 %
Prozentuale Verrechnung zur Brutto-Abrechnungssumme.

6.4 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt.
Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind Nebenleistungen gem. DIN 18335 und von diesem selbst zu Erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren

Alle mit der Leistung des AN verbundenen Transporte, Paketvereinzelungen und Handarbeit entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bis zum Einbauort sind in die Angebotspreise einzurechnen. Eine Besichtigung vor Ort ist erwünscht.
Termine nach Vereinbarung.

6.5 Gerüste

Eventuell notwendige Gerüste für die Leistungen des ANs, sind durch diesen selbst als Nebenleistung gem. DIN 18335 zu bringen und in die EPs der Positionen zu inkludieren.

Es ist dem AN strikt untersagt Veränderungen und/oder Umbauten an bauseitigen Gerüsten vorzunehmen. Die Lagerung von Materialien auf den Gerüsten ist untersagt. Verschmutzungen durch Arbeiten des AN auf den Gerüstlagen sind arbeitstäglich bis zum Arbeitsende zu beseitigen.

6.6 Bauleistungsversicherung

Der AN beteiligt sich an den allgemeinen Kosten der Baustelle.
Nachfolgende Kosten werden in Abzug gebracht:

Kosten für die Bauleistungsversicherung - 0,2 %
Prozentuale Verrechnung zur Brutto-Abrechnungssumme.

7. Winterbauschutzmaßnahmen

entfällt

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehr- ausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- Detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen. Der Terminplan ist innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragsvergabe der Objektüberwachung digital zu übergeben,
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- Alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben.

8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderte Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.4 CAD- und CAFM-Vorgaben des AG

Sämtliche Planunterlagen und Dokumentationen des AN sind nach Vorgabe des CAFM-Pflichtenhefts herzustellen und einzubinden.

Bei der Layerstruktur sind die Vorgaben und Bezeichnungen des AG gemäß CAFM Handbuch einzuhalten.

Alle Pläne und Dokumente sind nach dem vorgegebenen Bezeichnungsschlüssel des AG zu benennen und zu übergeben. Die zu beachtenden Bezeichnungsschlüssel sind der Anlage

- CAFM-Pflichtenhefts

zu entnehmen.

8.5 Dokumentation des AN

Umfang, Struktur, Form und Übergabemodalitäten der Dokumentation des sind im Leistungsverzeichnis und im CAFM-Pflichtenhefts des AG beschrieben.

8.6 Abrechnung / Rechnungslauf

Alle eingehenden Rechnungen und Nachträge müssen folgende Angaben beinhalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens (Projektkürzel und -bezeichnung)
- VE-Nummer und Bezeichnung des Auftrages
- Rechnungs-/Nachtragsnummer und -datum
- Art der Rechnung (z. B. 1. Abschlagsrechnung, Schlussrechnung etc.)
- Leistungszeitraum
- Prüffähige Nachweise (Stundenlohnzettel, Aufmaß etc.)

Die Rechnungen und Nachträge sind im GAEB-Format X83/X82 und zusätzlich in 1-facher Ausfertigung im pdf-Format per E-Mail zu senden.

Die Zahlungsfrist gem. VOB beginnt mit dem Eingangsstempel des Auftraggebers.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.

- Anlage 1: Allgemeine Vertragsbedingungen
- Anlage 2: Fremdfirmenrichtlinie
- Anlage 3: Pflichtenheft CAFM
- Anlage 4: Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Anlage 5: Terminplan
- Anlage 6: Baustellenanfahrt Lastenplan
- Anlage 7: Planunterlagen gem. Planliste
- Anlage 8: Fotodokumentation Bestand

Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

- Anlage 5 Terminplan

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen:

Fertigung, Lieferung und Montage von:

- Festverglasungselementen
- abgehängter Alukassettendecke
- Deckenschürze
- Rückbau, Demontage und Entsorgungsarbeiten

Die Konstruktionen sind vom AN in fix und fertiger Ausführung einschließlich Korrosionsschutz und teilweise oberflächenfertiger Beschichtungen herzustellen.

Zu den Leistungen gehören ferner folgende wesentlichen Arbeiten:

- > Baustelleneinrichtung einschl. Innengerüste
- > Hiermit zusammenhängende Leistungen, die zur Herstellung der funktionsfähigen Konstruktionen erforderlich sind
- > Schutzmaßnahmen für die Leistungen des AN
- > Die eigenverantwortliche Koordination der eigenen Arbeiten des AN mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikation

Technische Anforderungen an Bauleistung, Material, Erzeugnis, Montage und Lieferung zur Erfüllung des festgelegten Verwendungszwecks.

Die hierin genannten Leistungsinhalte und Leistungsumfang sind Bestandteil des Angebots.

In Weiterführung und Ergänzung zur Leistungsbeschreibung gelten die grafischen Anlagen.

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die anerkannten Regeln der Technik zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum geplanten Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

AS 0.2 Vorleistungsprüfung

Die Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen.

Die Bauleistung vorangehender Gewerke am Bau müssen dem Baufortschritt entsprechend geprüft werden. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten hat der AN sich insbesondere davon zu überzeugen, dass die Untergrundflächen, Bauteile und angrenzenden Materialien geeignet sind, die vorgeschriebenen Aufbauten aufzunehmen bzw. zu befestigen, sowie ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet sind. Sind Mängel zu erkennen oder Schäden am fertigen Produkt zu befürchten, ist der AG sofort darauf hinzuweisen. Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt. Verbleibende Unklarheiten sind umgehend mit der örtlichen Objektüberwachung des AG zu klären. Der AN haftet für alle Folgen, die aus der Unterlassung dieser Informationspflicht entstehen.

AS 0.3 Kalkulationsgrundlage

Alle erforderlichen Leistungen umfassen das Liefern der dazugehörigen Stoffe, Abladen und Lagern auf der Baustelle sowie erforderliche Zwischen- und Höhentransporte bis zur Verwendungsstelle.

Sämtliche ausgeschriebenen Positionen sind fertige Leistungen, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften mit dem Einzelpreis abgegolten.

Mit den angebotenen Einheitspreisen sind insbesondere folgende Erschwernisse abgegolten. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung:

- Ausführung der Leistungen in Teilabschnitten gem.

beigefügtem Terminplan

Kalkulationsgrundlage sind die beigefügten Übersichtspläne und Detailpläne.

AS 0.4 Örtliches Aufmaß

Bei den Planmaßen handelt es sich um Richtmaße. Vor der Fertigung sind vorab vom AN alle Maße am Objekt zu prüfen und aufzumessen. Aufmaße am Objekt sind grundsätzlich Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

AS 0.5 Montageart

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungs- und Verbindungsmittel wie Schrauben, Bolzen, Dübel, Laschen müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle Stand der Technik zu berücksichtigen und zu befolgen.

Die Montage der Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen.

Die Abstimmung mit Fremdgewerken hinsichtlich der Schnittstellen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

AS 0.6 Montageabfolge

Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen. Bei der Kalkulation hat der AN davon auszugehen, dass die Arbeiten in Teilabschnitten mit längeren Arbeitsunterbrechung auszuführen sind.

Im Zuge der Schlosserarbeiten werden im Arbeitsbereich der nachfolgend beschriebenen Trommeltüren Abbrucharbeiten von Fremdgewerken vorgenommen (Decke, Boden). Die Abstimmungsarbeiten mit anderen Gewerken (HLS/ELT) sind in die EP's einzukalkulieren.

Bei den im LV angegebenen Planmaßen handelt es sich um Richtmaße. Vor der Fertigung sind vorab vom AN Maße am Objekt aufzumessen. Aufmaße am Objekt sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

AS 0.7 Muster

Verwendete Materialien der sichtbaren Bauteile sind vor Freigabe auf Anforderung des Planers zu bemustern. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

AS 0.8 Schnittstelle Haustechnik

Der AN hat sämtliche Arbeiten an Schnittstellen zu haustechnischen Gewerken (HLS/TGA/ELT) frühzeitig und fortlaufend mit den jeweiligen Fachfirmen abzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Demontage und Remontage bauseitiger Einbaugeräte wie Brandmelder, Sprinkler, Türsteuerungen und vergleichbare Komponenten, sofern sie im Arbeitsbereich des AN liegen. Ziel ist die Vermeidung von Kollisionen, Funktionsbeeinträchtigungen oder Verzögerungen im Bauablauf.

Vor Ausführung sind die betroffenen haustechnischen Einbauten mit den zuständigen Gewerken aufzunehmen. Die notwendige temporäre Demontage und anschließende Remontage erfolgt durch das jeweilige Fachgewerk, die technische und terminliche Abstimmung obliegt jedoch dem AN. Dieser hat sich vor Fertigung und Montage über alle relevanten Leitungs- und Geräteverläufe zu informieren (z.B. Pläne, Ortstermine) und notwendige Schutzmaßnahmen oder Provisorien mit den Beteiligten zu koordinieren.

Alle erforderlichen Abstimmungen sind in die angebotenen Einheitspreise einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

* Ende Anforderungsspezifikation *

01 LV 002 Schlosserarbeiten
 01 Titel Vorbereitende Maßnahmen

01 Titel Vorbereitende Maßnahmen

- 01.1 Beweissicherung
 Beweissicherung des gesamten Arbeitsumgriffes auf Vorbeschädigungen als detaillierte Fotodokumentation.
- Bereiche:
 Zufahrt mit BE-Fläche und Eingangsbereich Casino EG,
 Bauteil E
 Sämtliche sonstigen Flächen die durch den AN benutzt und beschädigt werden könnten

1 psch

GP

DOKUMENTATION

- 01.2 Baubestandsdokumentation
- Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung erforderlichen Einzeldokumente (incl. vom AN hergestellter Planunterlagen) gem. CAFM-Handbuch des AG anzufertigen, zusammenzustellen und dem AG 1-fach digital (digitaler Datenträger) zu überreichen.
- Die Dokumentation umfasst insbesondere folgende Unterlagen/ Nachweise:
1. Inhaltsverzeichnis der Gesamtdokumentation
 2. Baustoffe/ Bauprodukte / Bauarten
 - Aufstellung aller eingesetzter Bauprodukte Bauarten mit Einsatzorten im Bauwerk
 - Produktbeschreibungen / Technische Datenblätter aller eingesetzter Bauprodukte / Bauarten
 - Verwendbarkeitsnachweise gern. Art. 15 bis 19 BayBO für alle eingesetzte Bauprodukte / Bauarten
 - Übereinstimmungsnachweise gern. Art. 20 bis 21 BayBO für alle eingesetzten Bauprodukte / Bauarten bzw. Leistungserklärung
 3. Erklärungen des ausführenden Unternehmens
 - Sachkundigenbescheinigungen nach SPrüfV
 - Errichterbescheinigung
 - Nachweis der Funktionsfähigkeit und Bestätigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit aller eingebauten Materialien
 4. Montageplanung als Bestandspläne
 - Planliste
 - Pläne / Schemata
 - stat. Berechnungen
 - Isothermenverlauf/-berechnung
 5. Betrieb und Wartung
 - Verschleiß - / Ersatzteilliste
 - Wartungsplan
 - Bedienungsanleitung
 - Pflegeanleitungen
 - Liste der Übergebenen Gegenstände
 - Einweisungsprotokolle
 - weitere Unterlagen, sofern sie für den Betrieb erforderlich sind
 - Infos zur Nachlieferung des verwendeten Materials, Ersatzteillisten, Beschlaglisten für Türen,

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten
 01 Titel Vorbereitende Maßnahmen

- Fenster, ect.
- Inbetriebnahmeprotokolle
 - Nachunternehmerliste mit Telefonnummer und Ansprechpartner
 - Listen der verwendeten Oberflächenbeschichtungen mit Farbangaben mit Zuordnung zum Bauteil
6. Qualitätsüberwachung / Prüfprotokolle
- Prüfpotokokolle
 - Gutachten
 - Bautagesberichte
 - tageweise Fotodokumentation, mind. 20 Fotos der jeweiligen Tagesleistung;
7. Entsorgungsnachweise

Das Gesamtpaket der Dokumentation muss mind. 2 Wochen vor der Abnahme übergeben werden. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

Erst nach Vorlage der vollständigen Dokumentation wird die Abnahme wirksam.

1 psch

GP

Summe Titel 01

Vorbereitende Maßnahmen, Netto:

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
02	Titel	Schlosserarbeiten

02 Titel Schlosserarbeiten

BAUSTELLENEINRICHTUNG/SCHUTZMAßNAHMEN

Zum nachfolgend beschriebenen Leistungsumfang von Abbruchleistungen gehören grundsätzlich immer die nachfolgend genannten Leistungen, auch wenn diese nicht im einzelnen in den Positionen erwähnt werden:

- alle Befestigungsmittel, Befestigungsteile
- Reinigen des Abbruchbereiches
- Trennen des Abbruchgutes
- Transport zum Container
- Entsorgung
- sämtliche Entsorgungsgebühren

Es ist Sache des Bieters die erforderlichen Abbruchleistungen nach Tagesabschnitten arbeitstäglich mit der Objektüberwachung abzustimmen und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Ausführung der Abbruch,- Demontage und Umbauarbeiten nach Tagesabschnitten ist mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Kalkulation Trennung und Entsorgung:

Die Trennung und Entsorgung der unterschiedlichen Abbruchmaterialien selbst ist Sache des AN. .

Entsorgungsnachweis:

Sämtliche Entsorgungsnachweise sind dem AG bzw. der Objektüberwachung, spätestens mit der Rechnungsstellung, zu übergeben.

02.1 Baustelleneinrichtung

Planen, herstellen, aufbauen, unterhalten und rückbauen aller technischen Einrichtungen zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen. Hierin enthalten:

- sämtlich Hebe- und Transportwerkzeuge, sofern nicht als gesonderte Position erfaßt.
- sämtlich Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel,
- sämtliche Mittel zur Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung.
- Bauleiter-, Polier- und Tagesunterkünfte.
- Bauzaun im geringen Umfang um die BE-Fläche/ Hubbühne/ Ladezone zur Abgrenzung von Personenverkehr, ggfls. auch mehrfach umsetzen.
- Müllcontainer entspr. Mülltrennung in ausreichender Anzahl und Größe bereitstellen und nach Befüllung umgehend abholen lassen. Planen, organisieren und unterhalten. Die eigentliche Müllentsorgung soll in den Abbruchpositionen kalkuliert sein.
- Sämtliche Schutzmaßnahmen des Bestandes vor Verschmutzungen z.B. an Mischplätzen, Müllsammelstellen, o.Ä. welche nicht durch nachfolgend beschriebene Abdeck- und Schutzmaßnahmen der angrenzenden Bauteile abgedeckt sind.

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten

02 Titel Schlosserarbeiten

- Sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen im BE- und Anlieferbereich.

Vorhaltung gesamte Bauzeit AN gem. beiliegendem Terminplan

1 psch

GP

02.2 Werk- und Montageplanung

Vorlage der Werk- und Montageplanung für alle in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Leistungen

- einschl. Aufmaß
- einschl. Baukörperanschlüsse
- einschl. Mustervorlagen (Oberflächenmuster etc.)
- einschl. Vorlage der Nachweise zu Einhaltung der technischen Anforderungen der Gesamtkonstruktion

Umfang:

- ca. 3 St. Festverglasungselemente
- ca. 7m² Deckenbekleidung Aluminiumkassettendecke auf Bestands-UK
- ca. 5m² Deckenschürze

Abrechnung pauschal

1 psch

GP

RÜCKBAUARBEITEN

02.3

Gerüste/Schutzgerüste,
Demontagen, Rückbau, Abbruch

Arbeits- und Schutzgerüste gem. BaustellV, für sämtliche Demontage-, Rückbau- und Abbrucharbeiten, auch für mehr als 2,00 m Arbeitsbühnenhöhe über Niveau, für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Demontage- Rückbau- und Abbrucharbeiten,

aufstellen, vorhalten, unterhalten, nach Gebrauch abbauen und abtransportieren, einschließlich Umbauarbeiten, auch in Teilabschnitten, für die Dauer der vertraglichen Leistungen,

1 psch

GP

02.4

Demontage Alukassettendeckenfelder

Fachgerechte Demontage und Entsorgung der oberen, waagerechten abgehängten Alukassetten Deckenfelder, außenseitig im Eingangsbereich der Trommeltüren

Die Alukassetten sind sorgfältig zu demontieren, so das die angrenzenden Bauteile nicht beschädigt werden.

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
02	Titel	Schlosserarbeiten

> Situation siehe Fotodokumentation und Detail

Eventuelle Schäden an angrenzenden Bauteilen, die während der Demontage auftreten, sind unverzüglich der Objektüberwachung mitzuteilen

5 m2 EP GP

- 02.5 Demontage Wandelement Foyerseitig rund
 Fachgerechte Demontage und Entsorgung der runden Metallständerwand auf der Gebäudeaußenseite bestehend aus
- Unterkonstruktion
 - Dämmung
 - außenseitige Alu-Kassettenbekleidung

Die Trennwand, eine verzinkte Stahlkonstruktion mit genietetem Blechverkleidung mit Mineralwollfüllung, ist sorgfältig zu demontieren, so dass die angrenzende Konstruktion der Trommeltüren nicht beschädigt wird.

Höhe Trennwand ca. 4,20 m von Rohboden bis Rohdecke
 Abwicklungslänge Trennwand ca. 2,90 m

> Situation siehe Fotodokumentation und Detail

Eventuelle Schäden an angrenzenden Bauteilen, die während der Demontage auftreten, sind unverzüglich der Objektüberwachung mitzuteilen

1 St EP GP

- 02.6 Demontage Wandelement Casinoseitig
 Fachgerechte Demontage und Entsorgung der runden Metallständerwand im Inneren des Gebäudes bestehend aus
- Unterkonstruktion
 - Dämmung
 - außenseitige Blechbekleidung

Die Trennwand ist sorgfältig zu demontieren, so dass die angrenzende Konstruktion der Trommeltüren nicht beschädigt wird.

Höhe Trennwand von OKRB bis UKRD ca. 4,20 m
 Abwicklungslänge Trennwand ca. 2,70 m

Höhe Trennwand von OK Trommeltüren bis UKRD:
 Abwicklungslänge Trennwand ca. 2,7 m

> Situation siehe Fotodokumentation und Detail

einschl. sauberer Trennschnitt im Bereich der Wand oberhalb der Trommeltüren.

Eventuelle Schäden an angrenzenden Bauteilen, die während der Demontage auftreten, sind unverzüglich der Objektüberwachung mitzuteilen

1 St EP GP

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
02	Titel	Schlosserarbeiten

02.7 Demontage Wandelement 870x2460mm

Herstellen eines Ausschnitts/Öffnung in bauseits vorhandene Metallständerwand mit Blechbekleidung einschl. Fachgerechter Demontage und Entsorgung der Materialien

Metallständerwand bestehend aus

- Unterkonstruktion
- Dämmung
- beidseitige Blechbekleidung

Der Ausschnitt ist sorgfältig herzustellen, so das die angrenzende Wandkonstruktion nicht beschädigt wird. Im Bereich des Trennschnitts sind die Oberfläche der Blechbekleidung der Wand ausreichend zu schützen, offene Schnittkanten sind zu entgraten

Abmessungen Ausschnitt: ca. 870 x 2460 mm

Lage ab OK FFB

> Situation siehe Fotodokumentation und Detail

Eventuelle Schäden an angrenzenden Bauteilen, die während der Demontage auftreten, sind unverzüglich der Objektüberwachung mitzuteilen

2 St EP GP

02.8 Ertüchtigungsmaßnahmen Metallständerwand

Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich des zuvor hergestellten Ausschnitts in bauseitiger Metallständerwand mit Blechbekleidung zur nachträglichen Aufnahme eines Festverglasungselementes bestehend aus horizontalen und vertikalen Unterkonstruktionsprofilen, Abmessung und Ausführung nach statischer Erfordernis, abgestimmt auf die Bestandskonstruktion der Wand

1 psch GP

02.9 Demontage, Einlagerung und Remontage der Trommeltürflügel

Fachgerechte Demontage von bestehenden Türflügeln der Trommeltüren gemäß den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung aller statischen, baulichen und sicherheitstechnischen Erfordernisse. Sämtliche Komponenten der Trommeltürflügel sind sorgfältig auszubauen, auf Beschädigungen zu prüfen und ordnungsgemäß für die Wiedermontage zwischenzulagern.

Die Einlagerung erfolgt staubgeschützt und transportsicher auf der Baustelle oder einem vom AN zu stellenden geeigneten Lagerplatz. Dauer der Einlagerung gemäß Bauablaufplan.

Leistungen im Detail:

- Fachgerechte Demontage der Trommeltür-Glasflügel (je Trommeltür 3 Stk) inkl. aller mechanischen und ggf. elektrischen Komponenten

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten

02 Titel Schlosserarbeiten

- Sichtprüfung auf Beschädigungen
- Sicheres Verpacken und transportsichere Zwischenlagerung
- Remontage mit vollständiger Funktionsprüfung
- Justierung, Schmierung und ggf. elektrische Inbetriebnahme
- Dokumentation und Übergabe an den AG
- Entsorgung von nicht wiederverwendbaren Bauteilen gemäß geltender Vorschriften
- Erforderliche Hilfskonstruktionen (Gerüste, Hebewerkzeuge etc.) sind vom AN mit einzukalkulieren
- Alle Arbeiten sind durch qualifiziertes Fachpersonal auszuführen
- Reinigung aller sichtbaren Bauteile der gesamten Trommeltüranlage (Gehäuse und Flügel)

2 St EP GP

ALUKASSETTENDECKE FOYERSEITIG

02.10 Alukassetten-Deckenbekleidung, horizontal, flächig auf Bestands-UK

Lieferung und Montage der Untersichtenbekleidung aus 5 St Alukassetten, geschraubt an bestehende Unterkonstruktion

Material Deckenkassettenfelder:

- Aluminiumblech, umlaufend gekantet und gelasert einschl. Bohrung zur Aufnahme der Kasette an Bestands-UK
- Materialstärke über 1,5 - 3 mm nach statischer Erfordernis
- sichtbare Flächen NCS S-8500 N

Montage:

- Montage der Alukassetten auf die bestehende Unterkonstruktion in Einhängesystem mittels Stift und Bohrung gem. Fotodokumentation
- Zuschnitte nach örtlichem Aufmaß gem. den Verlegeplänen

Fugenausbildung:

- Anschluss- und Trennfugen ca. 15 mm mit Stoßhinterlegung
- alle Fugen größer 2 cm sind mit Kleintierschutz zu hinterlegen

Zur Kalkulation ist die gewünschte Ausführung der Bekleidung den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Ausführung gem. Detail IA_D_WF_640_00 und Fotodokumentation

7 m2 EP GP

02.11 Ausschnitt rund, D=50-100 mm

Herstellen von runden Ausschnitten in zuvor beschriebenen Alukassetten zum bauseitigen Anschluss von Bewegungsmeldern und Sprinkleranlagen

Durchmesser : rund, über 50 bis 100 mm

Ausschnittslage: mittig in einem Paneel,

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten
 02 Titel Schlosserarbeiten

Ausführung gem. Ausführungsplanung
 : ohne umlaufende Kantung,
 Ausschnitt werkseitig,

4 St EP GP

DECKENSCHÜRZE CASINOSEITIG

02.12 Deckenschürze h=1,61 m, d= 110 mm
 Deckenschürze oberhalb der Trommeltüren

Ausführung:

- Höhe: ca. 1,61 m
 von OK Trommeltüren +3,01m
 bis UK Rohdecke +4,62m
- Gesamtstärke Deckenschürze: 11 cm

Konstruktion bestehend aus

- Formrohr Profilkonstruktion, Abmessung und Dimensionierung nach statischer Erfordernis
- Hohlräume mit Mineralwoll-Dämmung vollflächig gefüllt
- starrer Deckenanschluss mit C-Stahlprofilen an StB-Decke befestigt
- dauerelastischer Verfugung an Deckenanschluss oben und Trommeltüranschluss unten
- Casinoseitige Befestigung von C-Profilkonstruktion mit Unterlagsscheibe an Stahlkonstruktion zur Aufnahme nachfolgend beschriebener Bekleidungskassetten
- Bekleidung Foyerseitig mit Stahlblechbekleidung 5mm an Stahlrahmenhohlprofil sichtbar befestigt
 Oberfläche lackiert RAL nach Wahl des AG

Die dauerhafte Befestigung der Deckenschürze unterseitig an der Konstruktion der Trommeltüren ist nicht zugelassen

Ausführung gem. Plan IA_D_CAS_600_01

Abrechnung in lfm

3,3 m EP GP

02.13 Bekleidung Deckenschürze Casinoseitig
 Bekleiden der zuvor beschriebenen Deckenschürze
 Casinoseitig oberhalb der Trommeltüren mit
 Aluminiumblechbekleidung

Ausführung:

- Abmessung Gesamt: ca. 3,27 x 1,60m
- Abmessung Einzelpaneele bxh: ca. 1,00m x 1,60m gem. Planung
- Material: Aluminiumblechbekleidung, 4-seitig gekantet
- Stärke: ca. 3 mm
- Oberfläche: pulverbeschichtet antrazit braun /NCS S 8500-N gem. Bemusterung
- Befestigung: auf zuvor beschriebene GK-Deckenschürze mittels Einghängeschlitze auf C-Profil mit Unterlagsscheibe eingehängt

Ausführung gem. Plan:
 IA_D_CAS_600_01

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
02	Titel	Schlosserarbeiten

in fix und fertiger Ausführung einschl. Erstreinigung
der Aluminiumpaneele

5 m2 EP GP

FESTVERGLASUNGSELEMENTE

- 02.14 Festverglasungselement 870x2460mm
Lieferung und Montage eines Festverglasungselements in
zuvor beschriebener Wandöffnung

Anforderung

- Brand-/Rauchschutz: o.A.
- Schallschutz: o.A.
- Wärmeschutz: o.A.

Ausführung

- Abmessungen Element: ca. 870 mm x 2460 mm
- Einbausituation: in zuvor hergestellter Öffnung in Bestandswand bestehend aus Stahl-UK mit beidseitiger Aluminiumbekleidung, Bodenanschluss auf bauseitig hergestelltem Fertigfußboden mit Parkettbelag
- 4-seitige filigrane Aluminium-Umfassungscharge, Maulweite gem. Aufmaß vor Ort
- Farbton Zarge werkseitig pulverbeschichtet in antrazit braun/ NCS S 8500-N
- Direktverschraubung in der Leibung einschl. beidseitiger Dichtstoff-Anschlussfuge
- Verglasung aus VSG, 12mm

Festfeld in fix und fertiger Ausführung, einschl.
Befestigungsmittel nach statischer Erfordernis

2 St EP GP

- 02.15 Festverglasungselement 560 x 2600 mm
Wie Position 02.14 :
Lieferung und Montage eines Festverglasungselements wie
zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch zwischen
bauseitig vorhandene Trommeltüren

Ausführung

- Abmessungen: ca. 560 mm x 2600 mm
- Einbausituation: vertikal zwischen 2 St bauseitig vorhandene Trommeltüren, unterer Anschluss auf Rohdecke, oberer Anschluss an zuvor beschriebenem Querriegel oberhalb der Trommeltüren
- 3-seitige filigrane Aluminium-Blockzarge, unterseitig mit erhöhter Aufbaustärke zur Aufnahme des bauseitigen Fußbodenaufbaus h ca. 130mm
- Farbton Zarge werkseitig pulverbeschichtet antrazit braun/ NCS S 8500-N
- Verklebung an bauseitig vorhandene Konstruktion der Trommeltüren einschl. 3-seitiger

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
02	Titel	Schlosserarbeiten

- Dichtstoff-Anschlussfuge seitlich und oben
- Verglasung aus VSG, 12mm

Festfeld in fix und fertiger Ausführung, einschl.
Befestigungsmittel nach statischer Erfordernis

1 St EP GP

REINIGUNGSARBEITEN

- 02.16 Erstreinigung Festverglasungselemente
Erstreinigung der Festverglasungselemente innen und
außen, nach Fertigstellung der Schlosserarbeiten vor
Abnahme / Übergabe
- Nach Abschluss aller Arbeiten vor der förmlichen Abnahme
gem. VOB/B § 12 ist die Gesamtleistung des AN
feinzureinigen.
- Umfang:
- alle sichtbaren Rahmenelemente
 - alle Glasflächen
 - alle Rahmenfälze
- Es gelten die einschlägigen Vorschriften für Reinigung
von Bauteilen aus Stahl, Aluminium und Glas.
- Schutzfolien, Schutzvorrichtungen etc. dürfen erst nach
Abstimmung mit der Objektüberwachung entfernt werden.
Sie bleiben Eigentum des AN und sind von ihm zu
entsorgen.
- Ausführung in Teilbereichen
Abrechnung pauschal für alle Fassadenelemente

1 psch GP

- 02.17 Erstreinigung Alukassetten-Deckenfelder
Erstreinigung der Alukassettendecke außen, nach
Fertigstellung der Schlosserarbeiten vor Abnahme /
Übergabe
- Nach Abschluss aller Arbeiten vor der förmlichen Abnahme
gem. VOB/B § 12 ist die Gesamtleistung des AN
feinzureinigen.
- Umfang:
- alle sichtbaren Alukassetten-Deckenfelder
 - alle Fugen
- Es gelten die einschlägigen Vorschriften für Reinigung
von Bauteilen aus Stahl, Aluminium und Glas.
- Schutzfolien, Schutzvorrichtungen etc. dürfen erst nach
Abstimmung mit der Objektüberwachung entfernt werden.

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten
 02 Titel Schlosserarbeiten

Sie bleiben Eigentum des AN und sind von ihm zu
 entsorgen.

Ausführung in Teilbereichen
 Abrechnung pauschal für alle Fassadenelemente

1 psch

GP

Summe Titel 02

Schlosserarbeiten, Netto:

Übertrag:

01	LV	002 Schlosserarbeiten
03	Titel	Stundenlohnarbeiten/Sonstiges

03 Titel Stundenlohnarbeiten/Sonstiges

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Es gelten die Regelungen der BVB, Absatz 17

03.1	Facharbeiter Schlosser Stunden Facharbeiter, für Schlosserarbeiten	150 h	EP	GP
03.2	Helfer Schlosser Stunden Helfer für Schlosserarbeiten	150 h	EP	GP

Übertrag:

01 LV 002 Schlosserarbeiten
 03 Titel Stundenlohnarbeiten/Sonstiges

03.3 Materialpauschale als Abrechnungsposition für Materialkosten
 Diese Position dient als Abrechnungsposition für entstandene Materialkosten im Zuge der Regearbeiten.
 Die tatsächlichen Materialkosten sind nachzuweisen bzw. gemäß einer Materialpreisliste, welche mit Vertragsabschluß vorzulegen ist abzurechnen.
 Im Zuge des Angebotes sind 20% der Regiestunden als Materialpauschale in dieser Position anzusetzen.

1 psch

GP

03.4 Zusätzliche An-/Abfahrt für Regieleistungen
 Pauschale für An- und Abfahrt zur Durchführung von reinen Regieleistungen, einzukalkulieren sind alle Fahrtkosten und Arbeitszeit des Personals

50 St

EP GP

Summe Titel 03

Stundenlohnarbeiten/Sonstiges, Netto:

01 LV 002 Schlosserarbeiten

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Vorbereitende Maßnahmen	12	
02	Titel	Schlosserarbeiten	14	
03	Titel	Stundenlohnarbeiten/Sonstiges	23	

Summe LV 01 002 Schlosserarbeiten**Angebotssumme, Netto:** EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR
